

Stadt Braunschweig

TOP

Der Oberbürgermeister FB Finanzen 0200.11	Drucksache 12228/08	Datum 17. Nov. 08
---	------------------------	----------------------

Vorlage

Beratungsfolge	Sitzung			Beschluss			
	Tag	Ö	N	ange- nom- men	abge- lehnt	geän- dert	pas- siert
Finanz- und Personalausschuss	27. Nov. 08	X					
Verwaltungsausschuss	2. Dez. 08		X				
Rat	9. Dez. 08	X					

Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen	Beteiligung des Referates 0140	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats	Vorlage erfolgt aufgrund Vorschlag/Anreg.d.StBzR
	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein

Überschrift, Beschlussvorschlag

Erste Eröffnungsbilanz der Stadt Braunschweig zum 1. Januar 2008

"Nach Feststellung der Vollständigkeit und Richtigkeit der ersten Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2008 durch den Oberbürgermeister und aufgrund der Prüfungsaussage des Rechnungsprüfungsamtes im Bericht über die Prüfung der ersten Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2008 wird die erste Eröffnungsbilanz der Stadt zum 1. Januar 2008 beschlossen."

Begründung

1. Gemäß Artikel 6 Abs. 8 des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftsrechtlicher Vorschriften vom 15. November 2005 (Nds. GVBl. Nr. 24/2005, Seite 342) (NGO-Neuordnungsgesetz) ist die erste Eröffnungsbilanz der Kommunalaufsichtsbehörde spätestens bis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres vorzulegen, für das die Haushaltswirtschaft erstmals nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung geführt wird. Für die Stadt ist das der 31. Dezember 2008. Diese erste Eröffnungsbilanz ist zum Stichtag 1. Januar 2008 aufzustellen und in einem Anhang zu erläutern. Sie ist durch den Oberbürgermeister festzustellen und unterliegt der Rechnungsprüfung. Bevor die erste Eröffnungsbilanz der Kommunalaufsicht vorgelegt wird, ist diese gemäß Artikel 6 Abs. 8 des NGO-Neuordnungsgesetzes durch den Rat zu beschließen.
2. In der **Anlage 1** liegt die erste Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2008 mit Anhang und den weiteren zur ersten Eröffnungsbilanz erstellten Unterlagen dieser Vorlage bei. Sie weist eine Bilanzsumme von rund 1,62 Mrd. € aus. Die Nettoposition beträgt rund 827 Mio. €. Damit beträgt die Nettopositionsquote (Eigenkapitalquote) gut 51 %. Weitere Angaben und Kennzahlen enthält die Anlage 1.

Dem Finanz- und Personalausschuss ist mit Mitteilung vom 6. Dezember 2007 (Drucksache 9239/07) ein Entwurf der vorläufigen ersten Eröffnungsbilanz (Stichtag: 31. Dezember 2006) vorgelegt worden. Zum damaligen Zeitpunkt waren die Erfassung und Bewertung der Aktiv- und Passivpositionen noch nicht abgeschlossen. Deshalb beinhalteten die Positionen auf Grundlage des damaligen Stands der Erfassung und Bewertung auch Hochrechnungen und Schätzungen. Die Nettoposition der vorläufigen Eröffnungsbilanz betrug 734 Mio. € bei einer Bilanzsumme von 1,56 Mrd. €. Damit weist die jetzt vorgelegte erste Eröffnungsbilanz nur vergleichsweise geringe Veränderungen gegenüber dem Entwurf der vorläufigen ersten Eröffnungsbilanz aus.

3. Wesentliche werthaltige Positionen der Aktivseite sind das Sachvermögen und das Finanzvermögen. Beim Sachvermögen macht die Position „unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“ einen Betrag von rund 236 Mio. € aus. Für die „bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte“ sind dies rund 464 Mio. € und für das „Infrastrukturvermögen“ (Straßen, Wege, Plätze, Brücken, Tunnel, etc.) rund 328 Mio. €.

Die bestehende Liquidität der verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sonderrechnungen sowie der Stadt selbst wird im Cashpool gesammelt. Zum Stichtag der ersten Eröffnungsbilanz bestand eine Gesamtliquidität in Höhe von 301 Mio. €. Diese wird durch die Stadt zentral für alle Beteiligten angelegt. Davon entfielen auf die Stadt selbst 119 Mio. €. In Höhe von 182 Mio. € enthalten die liquiden Mittel Beträge der verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sonderrechnungen. Da diese Beträge wieder an die Gesellschaften und Sonderrechnungen zurückzuzahlen sind, bestehen bei der Stadt Braunschweig Verbindlichkeiten in entsprechender Höhe. Diese werden auf der Passivseite unter den „anderen sonstigen Verbindlichkeiten“ ausgewiesen. Aus Sicht des Konzerns Stadt handelt es sich hierbei jedoch nicht um Verbindlichkeiten gegenüber Dritten.

Die Passivseite gliedert sich in die Nettoposition (ungefähr vergleichbar mit dem Eigenkapital), die Schulden, die Rückstellungen und die passive Rechnungsabgrenzung. Der Begriff der Schulden nach der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) umfasst nicht nur die in der Vergangenheit als Schulden dargestellten Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen, sondern auch die weiteren unter den Schulden aufgeführten Positionen (s. erste Eröffnungsbilanz). Darin enthalten sind unter der Position „andere

sonstige Verbindlichkeiten“ auch die Einlagen der verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sonderrechnungen im Cashpool (s. o.).

4. Für die erste Eröffnungsbilanz wurde von der Stadt eine Bilanzerstellungs- und Bewertungsrichtlinie erarbeitet und von der BDO Deutsche Warentreuhand Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beurteilt. BDO hat bescheinigt, dass die städtische Richtlinie eine geeignete Grundlage für eine wirtschaftliche Vorgehensweise bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz bildet. Auf dieser Grundlage wurde die Erfassung und Bewertung der Aktiv- und Passivpositionen abgeschlossen.

Die Altdatenübernahme wurde ebenfalls durch die BDO auf die vollständige und richtige Übernahme der Veranlagungsdaten, Kassenreste, der Werte der Anlagenbuchhaltung und manuelle Datenübernahmen geprüft. Insgesamt führten diese IT-Prüfungen zu keinen wesentlichen Beanstandungen.

5. Vollständigkeit und Richtigkeit der ersten Eröffnungsbilanz wurden durch den Oberbürgermeister am 11. November 2008 auf der Bilanz festgestellt.
6. Der Bericht über die Prüfung der ersten Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2008 des Rechnungsprüfungsamtes ist der Vorlage als **Anlage 2** beigefügt. Im Folgenden wird ein Auszug aus der Prüfungsaussage wiedergegeben.

„Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung der ersten Eröffnungsbilanz unter Einbeziehung des Anhangs. Das Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass diese Prüfung unter Verwendung der Arbeit eines anderen externen Prüfers eine hinreichend sichere Grundlage für eine Beurteilung bildet. Die Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt. Nach Überzeugung des Rechnungsprüfungsamtes vermittelt die erste Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2008 unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und des erläuternden Anhangs ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögenslage der Stadt Braunschweig.“

7. Bei dem anderen externen Prüfer handelt es sich um die PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC). Im Bestätigungsvermerk des Berichts über die Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2008 und des Anhangs zur Eröffnungsbilanz der PwC wird ebenfalls festgestellt, dass die Prüfung zu keinen Einwendungen geführt hat. Weiterhin wird festgestellt, dass die Eröffnungsbilanz nebst Anhang den gesetzlichen Vorschriften entspricht und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Braunschweig vermittelt.

I. V.

gez.

Lehmann

Anlagen